

Das Landschaftsmanifest : Landschaftsarchitektinnen und -architekten mit ihren Forderungen

Autor(en): **Aeberhard, Christian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **24 (2011)**

Heft 5

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-287092>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

LANDSCHAFTSMANIFEST Der BSLA fordert, dass wir die Landschaft, ein Grundpfeller unserer Identität, in Zukunft aktiver planen.

Text: Arbeitsgruppe Freiraum- und Landschaftsentwicklung des Bundes Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen (BSLA),
Fotos: Christian Aeberhard

Landschaft konstituiert die Schweiz. – Die Landschaft prägt die schweizerische Identität. Sie liegt am Ursprung der kulturellen und politischen Vielfalt der Schweiz. Sie ist Rohstoff für Wohlbefinden. Die Qualität der Landschaft ist ausschlaggebend für die Qualität des Lebens und der zukünftigen Entwicklung der Schweiz.

Landschaft ist ein öffentliches Gut. – Die Landschaft gehört allen und alle haben das Recht, sie zu nutzen. Private und öffentliche Grundbesitzer nutzen den parzellierten Boden. Gleichzeitig nutzen sie die Landschaft als öffentliches Gut und beeinflussen die Lebensqualität von Mensch, Tier und Pflanzen über das Grundeigentum hinaus. Jedes partikuläre raumbezogene Handeln müssen wir deshalb auf das übergeordnete Ganze ausrichten. Landschaft schützen heisst Landschaft entwickeln. Landschaft ist steter Veränderung ausgesetzt. Bedeutende Landschaften gilt es zu schützen, ohne sie zu isolieren. Jede Landschaft muss entsprechend ihres Charakters entwickelt werden.

Landschaft kennt keine Hinterhöfe. – Jede Fraktion des Schweizer Territoriums ist Landschaft oder Teil einer Landschaft. Unabhängig von deren Nutzung, Bebauung oder ästhetischen Qualität. Deshalb ist die Verantwortung für deren Zustand überall und jederzeit gleich hoch. Die moderne urbane Gesellschaft neigt dazu, Bedürfnisse wie die Erholung oder die Energieproduktion in entfernte Landschaften auszulagern. Die Landschaft segregiert in Stadt-, Vorzeige- und Gebrauchslandschaften. Dieser Aufspaltung gilt es entgegenzuwirken. Dazu nötig sind Analysen zu den Auswirkungen auf die Landschaft und das Entwerfen von Ausgleichsmodellen.

Landschaft ist gestalteter Raum. – Räumlich wirksame Handlungen des Menschen sind Bestandteil von Landschaft. Hundert Prozent des Bauwerks Schweiz, Gebäude ebenso wie Infrastrukturen, stehen in der Landschaft. Sie bestimmen wesentlich deren Identität, Bild und Qualität. Somit ist die Landschaft derselben ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Dynamik unterworfen wie der Mensch. Landschaft nutzen heisst Landschaft gestalten. Das gilt es ins Bewusstsein zu rücken, wenn wir die Qualitäten erkennen und erhalten und neue Qualitäten schaffen wollen.

Landschaft ergänzt die bauliche Verdichtung. – Die Zersiedelung und der Bau von Infrastrukturen, heisst es, beeinträchtigen die Güte der Landschaft. Das Übel liegt aber vielmehr darin, dass wir beim Bauen und Planen die Kontraste zwischen offenen und dichten Räumen verwischen, sie gar aufheben. Dieser Prozess darf bei der baulichen Entwicklung nach innen nicht weitergehen. Freiräume im Siedlungsgebiet dürfen nicht vorschnell der urbanen Verdichtung zum Opfer fallen, denn sie sorgen für Lebensqualität.

Landschaft braucht Verpflichtung. – Landschaft als öffentliches Gut und privater Grundbesitz stehen im Widerspruch zueinander. Der Motor für Veränderungen und der Mehrwert daraus sind partikulär, aber die Allgemeinheit ist betroffen und trägt die Folgen. Jedes raumwirksame Handeln muss deshalb an eine gesellschaftliche Verpflichtung geknüpft sein. Die Politik muss den Umfang dieser Verantwortung klären und sie zuweisen.

Landschaft braucht Visionen. – Jahrhundertlang gestalteten die Menschen die Kulturlandschaften, indem sie sie wirtschaftlich nutzten. Diese «unbewusste» Gestaltung lehnt die Gesellschaft zunehmend ab. Eine Landwirtschaft, die auf einseitige Produktion setzt, gilt nicht mehr als Referenz für die Schaffung von Landschaftsqualität. Im Gegenteil, wir empfinden die landwirtschaftliche Nutzung oft als schädigend. Dem gilt es entgegenzuarbeiten, indem wir die Landschaftsnutzer zu einer wertvollen Landschaftsproduktion zurückführen.

ENTWICKELN STATT BEWAHREN

Im Januar erschien das Raumkonzept Schweiz siehe HP 4/11. In seiner Stellungnahme kritisiert der Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen (BSLA) das defensive Landschaftsbewahren. So wie Siedlungen und Infrastrukturen, müssen wir auch die Landschaft fördern, entwickeln und verändern, sagt der BSLA. Er fordert mit diesem Manifest ein neues Landschaftsverständnis in der Bevölkerung, in der Landschaftspolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden und im Planungsrecht. Das Manifest entworfen und geschrieben haben Brigitte Nyffenegger, Landschaftsarchitektin in Zürich und Präsidentin des BSLA, Christian Schubarth, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt in Bern, und Peter Wullschleger, Geschäftsführer des BSLA. RM

CHRISTIAN AEBERHARD, FOTOGRAF

Für den BSLA schuf Christian Aeberhard zwölf Bilder zur Frage, was schöne Landschaft sei. Ein Bild vom Urnersee des Malers Alexandre Calame diente dabei als «schön» dargestellte Landschaft. Eine Landschaftssuchende durchstreift Landschaftstypen, die wir heute als unterschiedlich schön empfinden.





^Vorzeigelandchaft? Oder Gebrauchslandschaft? Dieser Aufspaltung will der BSLA entgegenwirken.